

Drucksache Nr.: 229/2020

Dezernat II

Federführend: Abteilung Behinderte,
Senioren und
Betreuung

Anlagen:

Az.: 420-ja-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Senioren	03.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Fortführung des Landesprojektes „Gemeindeschwester^{plus}“

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Fortführung und Verstetigung des Landesprojektes „Gemeindeschwester^{plus}“ ab dem Jahr 2021 zu.

Begründung:

Das am 01.04.2020 in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer und im Rahmen eines geschlossenen Öffentlich Rechtlichen Vertrags gestartete Landesprojekt „Gemeindeschwester^{plus}“ endet am 31.12.2020.

In einer Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13.07.2020 wurden die am Projekt teilnehmenden Kommunen darüber informiert, dass entsprechende Mittel für die Projektweiterführung in den Haushalt 2021 aufgenommen wurden und parallel Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen geführt werden um auf der Grundlage des Präventionsgesetzes eine Mitfinanzierung auch für das Jahr 2021 zu erreichen.

Da mit einer verbindlichen finanziellen und vertraglichen Zusage erst nach der Genehmigung des Haushalts durch den Landtag – vermutlich im Dezember 2020 – zu rechnen ist, muss entschieden werden, ob das Projekt „Gemeindeschwester^{plus}“ ab dem 01.01.2021:

- a) in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer und der Förderzusage des Ministeriums in 2021 fortgeführt werden soll.
- b) in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer auch ohne Förderzusage des Ministeriums in 2021 fortgeführt werden soll.

Vorbehaltlich der formellen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates von Maikammer gab uns die Verbandsbürgermeisterin Frau Gabriele Flach die Zusage, dass sie sich für eine Weiterführung des Projektes in Form der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße einsetzt und dieser auch – ungeachtet der künftigen Finanzierung – folgt.

Kostenaufstellung mit Förderung

Jahr	Fördersumme	Personalkosten	Kosten Arbeitsplatz	Sonstige Kosten (Veranstaltungen, Fortbildungen, etc.)	Geschätzte eigene Kosten
2020	45.000,00 €	41.000,00 €	3.450,00 €	1.000,00 €	450,00 €
2021	61.800,00 €	57.000,00 €	-	4.800,00 €	-

Kostenaufstellung ohne Förderung

2021	-	57.000,00 €	-	2.000,00 €	59.000,00 €
------	---	-------------	---	------------	-------------

Kosten, die die Fördersumme übersteigen, werden entsprechend des Verhältnisses der Einwohnerzahlen mit Hauptwohnung in der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Maikammer abgerechnet. Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen sind von der Kommune zu tragen, in deren Bereich der Veranstaltungsort liegt. Werden Veranstaltungen für beide Kommunen durchgeführt, erfolgt die Kostenaufteilung unabhängig vom Veranstaltungsort hälftig.

Entstehende Fahrtkosten werden gesondert berechnet. Kilometer für Fahrtstrecken, die zur und innerhalb der Verbandsgemeinde Maikammer entstehen, werden der Verbandsgemeinde Maikammer durch die Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße in Rechnung gestellt. Zur genauen Dokumentation wird ein Fahrtenbuch geführt.

Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2021 vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2020

Oberbürgermeister